



Selektionskonzepte 2018

Verabschiedet am 05.09.2017

Revision vom 27.02.2018

Kommission Leistungssport
Haus des Sports
Talgut-Zentrum 27
3063 Ittigen

E-Mail: info@swiss-athletics.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Selektionsgrundsätze	3
1.1. Zweck	3
1.2. Voraussetzungen	3
1.3. Selektionskommission	3
1.4. Ablauf der Selektion	4
1.5. Betreuung an Grossanlässen	4
1.6. Selbstkostenbeitrag	4
2. Internationale Leichtathletik-Meisterschaften der Frauen und Männer	5
2.1. Hallen-Weltmeisterschaften; 02.-04.03.2018, Birmingham/GBR	5
2.2. Europameisterschaften; 07.-12.08.2018, Berlin/GER	7
2.3. Halbmarathon Weltmeisterschaften; 24.03.2018, Valencia/ESP	9
3. Internationale Leichtathletik-Meisterschaften der Nachwuchskategorien	10
3.1. U20-WM; 10.-15.07.2018, Tampere/FIN	10
3.2. U18-EM; 5.-8.07.2018, Győr/HUN	11
4. Weitere internationale Meisterschaften	13
4.1. Berglauf-WM (mainly uphill); 15.09.2018, Andorra/AND	13
4.2. Berglauf-EM; 01.07.2018, Skopje/MKD	13
4.3. WMRA Long Distance Mountain Running Championships (up and down); 24.06.2018, Karpacz/POL	14
4.4. Cross-EM; 09.12.2018, Tilburg/NED	14

1. Selektionsgrundsätze

1.1. Zweck

Im vorliegenden Dokument sind die Selektionskonzepte für das Jahr 2017 zu finden.

Im Moment noch fehlende Konzepte werden, sobald die internationalen Richtlinien bekannt sind, ergänzt.

1.2. Voraussetzungen

- (1) Der Athlet¹ ist zum Zeitpunkt der Selektion im Besitz einer gültigen Swiss-Athletics-Lizenz
- (2) Der Athlet ist berechtigt, die Schweiz an internationalen Meisterschaften zu vertreten (IAAF Competition Rules).
- (3) Die Staffelläufer haben mit Swiss Athletics eine Vereinbarung (Staffelvereinbarung) abgeschlossen, welche die Zielsetzungen der Staffel und allfällige Einzelstarts der Staffelläufer regelt, sowie die geplanten Staffelmassnahmen festhält.
- (4) Sind Mehrfachstarts (inkl. Staffel) möglich, berücksichtigt die Selektionskommission – auf der Basis des Selektionsantrages - bei ihrem Entscheid deren Vereinbarkeit und Erfolgsaussichten.
- (5) Der Athlet hat die entsprechenden Selektionsanforderungen (vgl. Kap. 2-4) innerhalb der festgelegten Qualifikationsperiode erfüllt bzw. wo verlangt bestätigt.
- (6) Der Athlet hat die Leistungsanforderung in Übereinstimmung mit den internationalen Wettkampfregelein (IAAF Competition Rules und European Athletics Entry Standards & Conditions) erzielt.
- (7) Der Athlet hat die medizinische Selbstdeklaration eingereicht.
- (8) Der Athlet hat das E-Learning Programm „Clean Winner“ von Antidoping Schweiz absolviert.
- (9) Der Athlet hat die in der medizinischen Selbstdeklaration festgehaltenen Pflichten erfüllt.
- (10) Der Athlet hält sich an den Verhaltenskodex für Athleten und Athletinnen von Swiss Athletics.

1.3. Selektionskommission

- (1) Die Selektionskommission von Swiss Athletics besteht aus sieben Mitgliedern und ist für die Selektion für alle internationalen Grossanlässe (inkl. Hors Stade) der IAAF und European Athletics ausschliesslich zuständig. Ihr steht das Recht zu, im Rahmen der Bestimmungen des vorliegenden Reglements über eine Selektion zu befinden.
- (2) Im Falle von Olympischen Spielen, Youth Olympic Games (YOG), European Youth Olympic Festivals (EYOF) und Universiaden stellt sie die Selektionsanträge an Swiss Olympic bzw. an den zuständigen Dachverband.
- (3) Der Präsident sowie der Chef Leistungssport von Swiss Athletics sind ständige Mitglieder der Selektionskommission.

Mitglieder Selektionskommission:

- Jacky Delapierre (Kommissionsvorsitzender)
- Matthias Gredig
- Andreas Hediger
- Daniel Vögeli
- Pablo Cassina

¹ Diese Bezeichnung umfasst sowohl die männliche als auch die weibliche Form. Auf eine Doppelnennung wird einzig aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

- Chef Leistungssport Swiss Athletics: Peter Haas
- Präsident Swiss Athletics: Christoph Seiler

1.4. Ablauf der Selektion

- (1) Der Chef Leistungssport besitzt das alleinige Selektionsantragsrecht für Einzelathleten und Staffelteams. Er prüft vor dem Antrag, ob die Voraussetzungen für eine Selektion (vgl. 1.2.) erfüllt sind.
- (2) Die Ernennung der Staffelläufer (inkl. Ersatzläufer und nicht mitreisender Standby-Läufer) erfolgt durch den Staffelcoach – in Absprache mit dem Chef Leistungssport - vor der Selektion.
- (3) Die Selektionskommission prüft Anträge auf deren formale Korrektheit und fällt ihre Selektionsentscheide zum vordefinierten Selektionszeitpunkt.
- (4) Sind in einer Disziplin mehr Athleten selektionierbar als teilnehmen dürfen, orientiert sich die Selektionsentscheidung (inkl. des Entscheids zur Anmeldung von Ersatzathleten) am zu erwartenden Leistungsvermögen am Zielanlass. Der Selektionsantrag des Chefs Leistungssport basiert auf einem Gutachten des entsprechenden Chef- bzw. Nationaltrainers.
- (5) Der Präsident der Selektionskommission legt die Kommunikation und gegebenenfalls Begründung der Selektionsentscheide an die betroffenen Athleten fest.
- (6) Anschliessend an die persönliche Information an den/die Betroffenen wird der Selektionsentscheid auf der Homepage von Swiss Athletics veröffentlicht.
- (7) Die Selektionskommission kann Selektionen im Falle von Verletzungen, fehlendem Leistungsvermögen/Formstand, Versäumnissen bei der Einhaltung von Pflichten im Zusammenhang mit der medizinischen Selbstdeklaration sowie bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes (vgl. 1.2.7./1.2.8.) widerrufen.
- (8) Nachselektionen sind im Rahmen der terminlichen Auflagen möglich.

1.5. Betreuung an Grossanlässen

Das Betreuerteam wird aufgrund der selektionierten Athleten zusammengestellt. Es wird in erster Linie aus Verbandstrainern zusammengesetzt und durch die Selektionskommission zum Selektionszeitpunkt nominiert.

1.6. Selbstkostenbeitrag

Für entstehende Kosten (Reise, Unterkunft) kann Swiss Athletics selektionierten Athleten einen angemessenen Unkostenbeitrag in Rechnung stellen.

2. Internationale Leichtathletik-Meisterschaften der Frauen und Männer

2.1. Hallen-Weltmeisterschaften; 02.–04.03.2018, Birmingham/GBR

Die technischen Disziplinen werden nur noch als Finalwettkämpfe ausgetragen. Daher sind die Teilnehmerfelder auf ein Maximum beschränkt. Dieses Maximum ergibt sich aus einer Kombination von Limiten und Positionen in den Weltbestenlisten.

2.1.1. Teilnehmer

- (1) Pro Disziplin und Nation sind bis zu zwei Einzelathleten bzw. eine Staffel teilnahmeberechtigt, sofern diese sich im Sinne der Selektionsanforderungen (2.1.2./2.1.3.) qualifiziert haben.
- (2) Ein dritter Einzelathlet kann, sofern dieser die Anforderungen ebenfalls erfüllt, als Ersatzathlet gemeldet werden.
- (3) Über eine Staffel sind bis zu sechs Athleten anmeldbar
- (4) Nach dem 31.12.2001 geborene Athleten sind nicht startberechtigt
- (5) Nach dem 31.12.1999 geborene Athleten sind nicht startberechtigt in der Disziplin Kugelstossen der Männer.

2.1.2. Selektion in Einzeldisziplinen

Ein Athlet gilt als selektionierbar, wenn er mindestens 1 der 3 nachfolgenden Punkte erfüllt:

- (1) Er hat während der entsprechenden Qualifikationsperiode (vgl. 2.1.4.) eine WM-Limite (vgl. 2.1.6.) erfüllt. Limiten können sowohl als indoor- wie auch als outdoor-Leistungen erzielt werden. In den Laufdisziplinen sind die indoor- und outdoor Limiten unterschiedlich
- (2) Er wird von der IAAF aufgrund seiner Position im Welt Ranking nach Abschluss der Qualifikationsphase (vgl. 2.1.4.) eingeladen (*target number of athletes*). Dies gilt für alle technischen Disziplinen (vgl. 2.1.6.)
- (3) Er wird von der IAAF als einer von 12 Athleten des Mehrkampf Teilnehmerfeldes eingeladen, welches sich wie folgt zusammensetzt:
 - a. Sieger (je 1 Mann und Frau) des „Combined Events Challenge“ 2017
 - b. Die fünf bestklassierten Athleten der Outdoor Weltbestenliste 2017 (Stichdatum 31.12.2017)
 - c. Die fünf bestklassierten Athleten der Indoor Weltbestenliste 2018 (Stichdatum 12.02.2018)
 - d. Ein Athlet kann nach dem Ermessen der IAAF eingeladen werden

Falls mehr als zwei Athleten die Limite erfüllt haben, basiert der Antrag des Chef Leistungssports auf der Leistung, der Konstanz, der Formkurve und der Direktvergleiche.

2.1.3. Selektion von Staffeln (4x400)

- (1) Eine Staffel gilt als selektionierbar, wenn sie unter den Top 6 Teams ist.

2.1.4. *Qualifikationsperiode*

01.01.2017 bis 19.02.2018

2.1.5. *Selektionstermin*

19.02.2018

2.1.6. *Hallen WM Limiten*

Frauen		Disziplin <i>(target number of athletes)</i>	Männer	
Indoor	Outdoor		Indoor	Outdoor
7.30	11.15 (100m)	60m	6.63	10.10 (100m)
53.15	51.10	400m	46.70	45.00
2:02.00	1:58.00	800m	1:46.50	1:44.00
4:11.00 4:28.50 (mile)	4:02.00	1'500m	3:39.50 3:55.00 (mile)	3:33.00
8:50.00	8:28.00 14:45.00 (5000m)	3'000m	7:52.00	7:40.00 13:10.00 (5000m)
8.14	12.80 (100H)	60H	7.70	13.40 (110H)
1.97m		Hoch	2.33m	
4.71m		Stab (12)	5.78m	
6.76m		Weit (16)	8.19m	
14.30m		Drei (16)	17.05m	
18.20m		Kugel (16)	20.80m	
Top 12 athletes		Mehrkampf	Top 12 athletes	
Top 6 teams		4x400	Top 6 teams	

2.1.7. *Geplante Reisedaten*

Anreise: ab Mittwoch 28.02.2018

Rückreise: Montag, 05.03.2018

2.2. Europameisterschaften; 07.–12.08.2018, Berlin/GER

2.2.1. Teilnehmer

- (1) Pro Disziplin und Nation sind bis zu drei Einzelathleten bzw. eine Staffel teilnahmeberechtigt, sofern diese sich im Sinne der Selektionsanforderungen (2.2.2./2.2.3.) qualifiziert haben.
- (2) Ein vierter Einzelathlet kann, sofern dieser die Anforderungen ebenfalls erfüllt, als Ersatzathlet gemeldet werden.
- (3) Über eine Staffel sind bis zu sechs Athleten anmeldbar.
- (4) Im Marathon können bis zu sechs Athleten angemeldet werden.

2.2.2. Selektion in Einzeldisziplinen

Ein Athlet gilt als selektionierbar, wenn er mindestens einen der nachfolgenden Punkte erfüllt:

- (1) Er hat während der entsprechenden Qualifikationsperiode (vgl. 2.2.5.) eine EM-Limite (vgl. 2.2.7.) erfüllt.
- (2) Er wird von European Athletics aufgrund seiner Position im europäischen Ranking nach Abschluss der Qualifikationsphase (vgl. 2.2.5.) eingeladen (*target number of athletes*).

Beim Selektionsentscheid gilt es folgendes zu beachten:

- (1) Falls mehr als 3 Athleten die Limite erfüllt haben, basiert der Antrag des Chef Leistungssport auf der Leistung, der Konstanz, der Formkurve und der Direktvergleiche. Der vierte Athlet kann als Ersatzathlet angemeldet werden. Der Selektionsentscheid fällt am abschliessenden Selektionstermin.
- (2) Haben Athleten die EM-Limite im Jahr 2017 erfüllt, müssen sie bis zur Selektion ihr Leistungsvermögen und den Formstand bestätigen.
- (3) Wird dieser Nachweis bis zum 1. Selektionstermin nicht erbracht, legt die Selektionskommission - basierend auf dem Vorschlag des Chef Leistungssport - einen Bestätigungswert fest, der bis zum 2. Selektionstermin erfüllt werden muss.

2.2.3. Selektion von Staffeln

- (1) Eine Staffel gilt als selektionierbar, wenn sie nach der Qualifikationsperiode (vgl. 2.2.5.) im Europa Ranking zu den 16 bestklassierten Teams zählt. Das Ranking wird gebildet aus dem Durchschnitt der zwei besten Resultate.
- (2) Die Selektion der Staffelatleten erfolgt unabhängig davon, in welcher Zusammensetzung die Staffel die beiden Zählresultate erreichte.

2.2.4. Selektion Team Marathon

- (1) Es gibt eine Teamwertung (European Marathon Cup) resultierend aus den drei besten Zeiten pro Team.
- (2) Haben mehr als sechs Athleten die Limite erfüllt, basiert der Antrag des Chef Leistungssports auf der Leistung, der Formkurve und der Direktvergleiche.
- (3) Im Sinne einer erfolgreichen Teamleistung können unter Umständen Athleten selektioniert werden, die die Limite nicht erreicht haben.

2.2.5. Qualifikationsperioden

- (1) Staffeln: 01.01.2017 bis 22.07.2018
- (2) Marathon: 01.01.2017 bis 29.04.2018
- (3) Alle weiteren Disziplinen: 01.01.2017 bis 29.07.2018

2.2.6. Abschliessende Selektionstermine

- (1) Selektionstermin Marathon: 30.04.2018
- (2) 1. Selektionstermin: 18.06.2018
- (3) Selektionstermin Staffeln: 22.07.2018
- (4) 2. Selektionstermin: 29.07.2018
- (5) Selektion mittels Einladung durch European Athletics: 31.07.2018

2.2.7. EM-Limiten

Frauen	Disziplin <i>(target number of athletes)</i>	Männer
11.50	100m (32)	10.35
23.50	200m (32)	20.90
53.40	400m (32)	46.70
2:02.50	800m (32)	1:47.60
4:12.00	1500m (24)	3:40.00
15:40.00	5000m (20)	13:42.00
33:20.00	10'000m (24)	28:55.00
2:40.00	Marathon (60)	2:19.30
1:37:00	20km Gehen (35)	1:25:00
4:50:00 1:39:00 (20km)	50km Gehen (40)	4:08:00
13.25	100/110m Hü (32)	13.85
57.70	400m Hü (32)	50.70
9:55.00	3000m Steeple (32)	8:40.00
1.90	Hoch (26)	2.26
4.45	Stab (26)	5.55
6.60	Weit (26)	7.95
13.90	Drei (26)	16.60
16.50	Kugel (26)	19.90
56.00	Diskus (26)	63.50
69.00	Hammer (26)	74.00
59.00	Speer (26)	80.00
5900	Mehrkampf (24)	7850
Ranking	4x100m (16)	Ranking
Ranking	4x400m (16)	Ranking

2.2.8. Geplante Reisedaten

Anreise: Ab Samstag 04.08.2018 und weitere Daten

2.3. Halbmarathon Weltmeisterschaften; 24.03.2018, Valencia/ESP

2.3.1. Zielsetzung

Als Zielsetzung gilt, eine Klassierung in der ersten Ranglistenhälfte.

2.3.2. Selektion

Ein Athlet gilt als selektionierbar, wenn er während der entsprechenden Qualifikationsperiode (vgl. 2.3.3) die Halbmarathon WM-Limite (vgl. 3.2.5.) erfüllt. Die Halbmarathon WM-Limite muss an einem Halbmarathon, welcher der IAAF Regel 240 ¹⁾ entspricht, gelaufen werden. Zudem muss die Wettkampfpfplanung im Einklang mit einer allfälligen Teilnahme an den EM 2018 stehen.

2.3.3. Qualifikationsperiode

01.01.2017 bis 25.02.2018

2.3.4. Selektionstermin

Montag, 26.02.2018

2.3.5. Halbmarathon WM-Limiten

Frauen	Disziplin	Männer
1:13.00	Halbmarathon	1:03.45

2.3.6. Geplante Reisedaten

Anreise: Donnerstag, 22.03.2018

Rückreise: Sonntag, 25.03.2018

- 1) Zusammenfassung der wichtigsten Kriterien der Regel 240:
- Homologierte Distanz
 - Höhendifferenz zwischen Start und Ziel nicht grösser als 21m
 - Start und Ziel dürfen maximal 10.5 km (Luftlinie) auseinander liegen

3. Internationale Leichtathletik-Meisterschaften der Nachwuchskategorien

3.1. U20-WM; 10.-15.07.2018, Tampere/FIN

3.1.1. Teilnehmer

- (1) Startberechtigt sind Athleten der Jahrgänge 1999, 2000, 2001, und 2002.
- (2) Pro Disziplin und Nation sind bis zu zwei Einzelathleten bzw. eine Staffel teilnahmeberechtigt, sofern diese sich im Sinne der Selektionsanforderungen (3.1.2./3.1.3.) qualifiziert haben.
- (3) Über eine Staffel sind bis zu sechs Athleten anmeldbar.
- (4) Ein Athlet kann in maximal zwei Disziplinen starten (inkl. Staffel). Folglich kann ein Athlet, der in der Staffel eingesetzt ist, nur in einer Einzeldisziplin an den Start gehen. Falls keine Staffel selektioniert wird, ist ein Start in zwei Einzeldisziplinen möglich.
- (5) Athleten, welche an den U18-EM (5.-08.07.18) teilnehmen, können sich nicht für die U20-WM qualifizieren. **Ausgenommen hiervon sind Einsätze in der 4x100m Staffel, wobei in diesem Fall kein Start in einer Einzeldisziplin möglich ist.**

3.1.2. Selektion in Einzeldisziplinen

Ein Athlet gilt als selektionierbar, wenn er während der entsprechenden Qualifikationsperiode (vgl. 3.1.4.) eine U20-WM-Limite (vgl. 3.1.6.) erfüllt.

3.1.3. Selektion von Staffeln

Eine Staffel gilt als selektionierbar, wenn sie zum Selektionszeitpunkt nachweislich Finalpotenzial besitzt.

3.1.4. Qualifikationsperioden

Für sämtliche Disziplinen: 01.10.2017 bis 24.06.2018

3.1.5. Selektionstermine

Für sämtliche Disziplinen: Montag, 25.06.2018

3.1.6. U20-WM-Limiten

Frauen	Disziplin	Männer
11.80	100m	10.55
24.20	200m	21.35
55.00	400m	47.70
2:08.70	800m	1:50.00
4:27.00	1'500m	3:48.00
9:35.00	3'000m	
16:40.00	5'000m	14:15.00 / 8:15.00 (3000m)

	10'000m	31:00.00
Frauen	Disziplin	Männer
10:43.00	3'000m Steeple	9:10.00
14.10	100mH	
	110mH	14.20 (0.991m)
60.75	400mH	53.00
51:00.00	10'000m Gehen	44:00.00
1.82	Hoch	2.16
4.05	Stab	5.10
6.15	Weit	7.55
12.85	Drei	15.60
14.50	Kugel	18.25 (6kg)
48.00	Diskus	56.00 (1.75kg)
57.00	Hammer	68.00 (6kg)
50.00	Speer	68.70
5300	Mehrkampf	7200
Finalpotential	4x100	Finalpotential
Finalpotential	4x400	Finalpotential

3.1.7. Geplante Reisedaten

Anreise: Sonntag, 08.07.2018

Rückreise: Montag, 16.07.2018

3.2. U18-EM; 5.-8.07.2018, Győr/HUN

3.2.1. Teilnehmer

- (1) Startberechtigt sind Athleten des Jahrganges 2001 und 2002.
- (2) Pro Disziplin und Nation sind bis zu 2 Einzelathleten bzw. eine Staffel teilnahmeberechtigt, sofern diese sich im Sinne der Selektionsanforderungen (3.2.2./3.2.3.) qualifiziert haben.
- (3) Über die Staffel sind bis zu sechs Athleten anmeldbar.

3.2.2. Selektion in Einzeldisziplinen

- (4) Ein Athlet gilt als selektionierbar, wenn er während der entsprechenden Qualifikationsperiode (vgl. 3.2.4.) eine U18-EM-Limite (vgl. 3.2.6.) erfüllt.
- (5) In den Disziplinen 100m, 200m, 100/110m Hürden werden für die Selektion die Resultate am Meeting vom 20. Juni 2018 in Thun schwergewichtig beurteilt. Für Kandidaten dieser Disziplinen ist die Teilnahme am Wettkampf in Thun obligatorisch. Ausnahmen müssen vom Cheftrainer Sprint/Hürden bewilligt werden.

3.2.3. Selektion von Staffeln

- (6) Die Staffel wird als Medley Staffel ausgetragen (100m – 200m – 300m - 400m)
- (7) Eine Staffel gilt als selektionierbar, wenn mindestens 3 Staffelläufer über eine Einzeldisziplin selektioniert werden.
- (8) Mitglieder einer Staffel, die auch in Einzeldisziplinen qualifiziert sind, haben die Möglichkeit neben der Staffel in maximal einer Disziplin zu starten.

3.2.4. Qualifikationsperioden

Für sämtliche Disziplinen: 01.04.2018 bis 24.06.2018

3.2.5. Selektionstermin

Montag, 25.06.2018

3.2.6. U18-EM-Limiten

Frauen	Disziplin	Männer
12.35	100m	11.10
25.25	200m	22.55
57.50	400m	49.75
2:15.00	800m	1:56.00
4:43.00	1500m	4:02.00
9:50.00	3000m	8:35.00
---	10`000m Gehen	48:30.00
26:00.00	5000m Gehen	---
14.40 (0.762)	100/110m Hü	14.60 (0.914)
63.50 (0.762)	400m Hü	56.20 (0.838)
7:20.00	2000m Steeple	6:10.00
1.73	Hoch	2.00
3.60	Stab	4.55
5.80	Weit	6.90
12.00	Drei	14.20
14.00 (3kg)	Kugel	17.00 (5kg)
40.00 (1kg)	Diskus	53.00 (1.5kg)
55.00 (3kg)	Hammer	61.50 (5kg)
45.00 (500g)	Speer	62.00 (700g)
5000	Mehrkampf	6100
	Medleystaffel	

3.2.7. Geplante Reisedaten

Anreise: Montag, 02.07.2018

Rückreise: Montag, 09.07.2018

4. Weitere internationale Meisterschaften

4.1. Berglauf-WM (mainly uphill); 15.09.2018, Andorra/AND

Der festgelegte Selektionslauf muss absolviert werden. Begründete Ausnahmen (z.B. Krankheit, Auslandsaufenthalt) nur in Absprache mit dem Nationaltrainer Berglauf. Die Entscheide zur Bewilligung der Ausnahme werden mit der Selektionskommission getroffen.

4.1.1. Selektionsanforderung

Die Selektion erfolgt aufgrund der Leistung des Selektionslaufs unter Einbezug der erbrachten Leistungen der aktuellen Saison.

Selektioniert wird, wer realistische Chancen hat, an der WM in die erste Ranglistenhälfte zu laufen. Berücksichtigt werden das Niveau und die Dichte der Gegner, Rückstände, Strecke, taktisches Verhalten, etc.

Im Hinblick auf ein erfolgreiches Mannschaftsresultat der im 2019 stattfindenden EM in Zermatt, können unter Umständen weitere Athleten selektioniert werden.

4.1.2. Selektionswettkämpfe

Selektionslauf: 2. Juni 2018 / Berglauf SM (Kreuzegg Classic, Bütschwil).

Interessierte Kandidaten melden sich beim Nationaltrainer Berglauf bis am 28. Februar 2018 mit einer Wettkampfplanung der laufenden Saison.

4.1.3. Abschliessender Selektionstermin

Dienstag, 24. Juli 2018

4.2. Berglauf-EM; 01.07.2018, Skopje/MKD

Die festgelegten Selektionsläufe müssen absolviert werden. Begründete Ausnahmen (z.B. Krankheit, Auslandsaufenthalt) nur in Absprache mit dem Nationaltrainer Berglauf. Die Entscheide zur Bewilligung der Ausnahme werden mit der Selektionskommission getroffen.

4.2.1. Selektionsanforderung

Die Selektionen erfolgen aufgrund der Leistungen an den Selektionsläufen 1 und 2.

Selektioniert wird, wer realistische Chancen hat, sich an der Berglauf-EM mindestens im ersten Ranglistendrittel zu klassieren.

Berücksichtigt werden das Niveau und die Dichte der Gegner, Rückstände, Strecke, Taktisches Verhalten, etc.

4.2.2. *Selektionswettkämpfe*

Selektionslauf 1: 27. April 2018 / Tüfelsschlucht Berglauf

Selektionslauf 2: 2. Juni 2018 / Berglauf SM (Kreuzegg Classic, Bütschwil)

Interessierte Kandidaten melden sich beim Nationaltrainer Berglauf bis 28. Februar 2018 mit einer Wettkampfplanung der laufenden Saison.

4.2.3. *Abschliessender Selektionstermin*

Dienstag, 05. Juni 2018

4.3. WMRA Long Distance Mountain Running Championships (up and down); 24.06.2018, Karpacz/POL

Die Selektionsläufe müssen absolviert werden. Begründete Ausnahmen (z.B. Krankheit, Auslandaufenthalt) nur in Absprache mit dem Nationaltrainer Berglauf. Die Entscheide zur Bewilligung der Ausnahme werden mit der Selektionskommission getroffen.

4.3.1. *Selektionsanforderung*

Die Selektionen erfolgen aufgrund der Leistungen an den Selektionsläufen 1 und 2, unter Einbezug der erbrachten Leistungen der beiden Vorjahre und der aktuellen Saison. Ferner werden nur Athleten zur Selektion vorgeschlagen, welche reelle Chancen haben, sich an der Langdistanz-WM mindestens im ersten Ranglistendrittel zu klassieren.

4.3.2. *Selektionswettkämpfe*

- Selektionslauf 1: 18. März 2018 / Circuit des Grands Crus ($\pm 1'000$ hm / 27km, Trail du Petit Ballon d'Alsace)
- Selektionslauf 2: 27. April 2018 / Tüfelsschlucht Berglauf

Interessierte Kandidaten melden sich beim Nationaltrainer Berglauf bis 28. Februar 2018 mit einer Wettkampfplanung der laufenden Saison.

4.3.3. *Abschliessender Selektionstermin*

Dienstag, 01. Mai 2018

4.4. Cross-EM; 09.12.2018, Tilburg/NED

Grundlagen noch nicht vorhanden.